

# Resolution

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

## Anerkennung von landesrechtlich geregelten Berufen

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG) ist ein Meilenstein für die Arbeitsmarktintegration erwachsener Menschen mit Migrationshintergrund.

Jahrzehntelang arbeiteten Migranten unter ihrem Qualifikationsniveau: Ingenieure als Hausmeister, Ärztinnen als Putzfrauen und Mathelehrer als Taxifahrer. Somit wurden die im Ausland erworbenen Qualifikationen von Migranten nicht als eine potenzielle Ressource angesehen. Diese Sichtweise änderte sich erst mit der zunehmenden Diskussion über den weiter ansteigenden Fachkräftemangel vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland.

AGABY begrüßt, dass nicht nur alle Migrantengruppen ab dem 1.4.2012 endlich einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren in mehr als 60 Berufen im reglementierten Bereich und in ca. 350 Ausbildungsberufen im nicht reglementierten Bereich haben, sondern auch, dass die deutschen Mitbürger ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen können.

Auch wenn mit diesem Gesetz weiterhin noch Fragen offen sind wie das Angebot von Anschlussqualifizierungen und deren Finanzierung bzw. finanzielle Unterstützungsangebote für das Verfahren beispielsweise in Form von Stipendien und günstigen Darlehen sowie Schwierigkeiten bei der Anerkennung vieler akademischer Berufe, eröffnete das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz neue Chancen und Möglichkeiten für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen der Migranten.

AGABY sieht jedoch auch einen Handlungsbedarf auf Landesebene und fordert die Staatsregierung auf:

- Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bezieht sich naturgemäß nur auf die Berufsbereiche, die dem Bundesrecht unterliegen. Insbesondere die pädagogischen und sozialen Berufsfelder (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen etc.) werden von dem Gesetz nicht erfasst. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, mit einem vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe nachzuziehen.
- Es sollen Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen auch für die landesrechtlich geregelte Berufe geschaffen werden.
- Flächendeckende berufsbezogene Deutschkurse sollen die dazukommenden Berufsbereiche inhaltlich berücksichtigen.

- Die Finanzierung des Verfahrens, der Deutschkurse sowie aller Maßnahmen darf nicht alleine von den Antragstellern getragen werden. Die Staatsregierung ist aufgefordert, Finanzierungs-instrumente in Form von diversen/verschiedenen Stipendien, Darlehen usw. zur Verfügung zu stellen.
- Die Zeitfrist von drei Monaten ist auch für die landesrechtlichen Berufe einzuhalten.
- Die Berufserfahrung soll im Anerkennungsverfahren auch für diese Berufsgruppen miteingerechnet werden.
- Beratungsangebote von für die Anerkennung zuständigen Stellen sind einzurichten.
- Beratungsangebote sollen Teil des gesamten Anerkennungsverfahrens sein.
- Das Anerkennungsverfahren – Antragstellung, zuständige Stellen, Entscheidungsprozesse u.a. – soll transparent sein.

Fürth, den 15. April 2012

**Adressaten:**

- Bayerische Staatsministerin der Justiz
- Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
- Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Fraktionen im Bayerischen Landtag
- Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
- Bayerischer Integrationsrat
- Bayerischer Städtetag
- Migrantenorganisationen und Beiräte
- Medien und Fachöffentlichkeit